Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6678

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.11.2026	öffentlich	Beschluss

Entscheidung über das Nachrücken gemäß Listennachfolge und Berufung des ersten Listennachfolgers Herrn Gereon Saure

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat in dieser Sitzung festgestellt hat, dass GRM Herr Neal Weber durch Niederlegung seines Amtes aus dem Neubiberger Gemeinderat ausgeschieden ist, ist der Tatbestand des Nachrückens gegeben.

Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Ein Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem er zum Nachrücken berufen ist, die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt.
Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Gemeinderat gewählte Person/Nachrücker ihr/sein Amt nicht antreten,

1. bei Verlust der Wählbarkeit,
2. bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,
3. bei Vorliegen persönlicher Hinderungsgründe nach Art. 31 Abs. 3 GO;

als persönlicher Hinderungsgrund gilt nicht die Wahl zum weiteren Bürgermeister oder zum Stellvertreter des Landrats. Der Verlust der Wählbarkeit wird primär anhand der Meldedaten vorgenommen.

Listennachfolge
Aufgrund des Wahlergebnisses des Wahrvorschlagträgers „SPD“ ist als erster Listennachfolger Herr Gereon Saure vorgesehen.
Die Gemeindeverwaltung hat daher die Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Herrn Gereon Saure geprüft. Herr Gereon Saure ist Unionsbürger, hat sein Wahlrecht nicht durch Wegzug verloren und ist nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen.
Mit Schreiben vom 06.11.2026 wurde Herr Gereon Saure verständigt, dass er, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Nachrücker für den Gemeinderat ist.
Er wurde gebeten, für den Fall der Zustimmung zu erklären, ob er bereit ist, das Amt anzunehmen und den erforderlichen Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Annahmeerklärung
Herr Gereon Saure erklärte am 07.11.2026 schriftlich, dass er die Voraussetzungen zur Listennachfolge erfüllt und das Amt zum ehrenamtlichen Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Neubiberg annimmt. Persönliche Hinderungsgründe nach Art. 31 Absätze 3 und 4 GO wurden weder vorgetragen und sind auch

Sachgebiet: Organisation und Recht
sonst nicht bekannt.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6678 abrufbar):

- **Anlage 1**: Annahmeerklärung von Herrn Gereon Saure

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Gereon Saure das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds des Gemeinderats Neubiberg als erster Listennachfolger annimmt und für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Herrn Neal Weber in den Gemeinderat nachrückt.